

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Unterschiedliche Auflagen

| Autor | Beitrag |
|--|---|
| Frostkater 07.10.2013 12:52 | <p>Hallo,</p> <p>ich bin gerade auf ein Thema gestossen, dass mich brennend interessiert:</p> <p>Veranstalter A (gewerblicher Veranstalter) hat als Auflage bei einem Markt eine bestimmte Anzahl an Ordnungspersonal zur Verfügung zu stellen und entsprechend zu kennzeichnen. Außerdem müssen Rettungswege in bestimmten Breiten vorhanden sein.</p> <p>Veranstalter B (Die Gemeinde selbst) organisiert ebenfalls wöchentlich einen Markt, hat aber keinerlei Ordnungspersonal (außer dem einen der morgens kassiert und dann verschwindet). Die Rettungswegbestimmungen werden hier ebenfalls nicht so umgesetzt.</p> <p>Müßte die Gemeinde selbst nicht mindestens die gleichen Bedingungen einhalten, die sie auch von anderen fordert? Beide Märkte finden im Freien statt. Die Rettungswege / Fluchtwege beim dem gemeindlichen Markt sind kritischer einzustufen wegen der umliegenden Bebauung / eingeschränkter Zufahrtswege.</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: